

## **Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauenbeauftragten Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 8. April 2025 fand in Vallendar bei Koblenz das zweite große Vernetzungstreffen der Frauenbeauftragten Rheinland-Pfalz statt. Bei diesem Anlass wurde offiziell die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauenbeauftragten Rheinland-Pfalz gegründet.

In der LAG haben sich bereits einige engagierte Frauenbeauftragte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Wohneinrichtungen zusammengeschlossen.

Ziel ist es, sich gegenseitig zu stärken, Erfahrungen auszutauschen, voneinander zu lernen und die gemeinsamen Interessen von Frauen mit Beeinträchtigungen in Rheinland-Pfalz sichtbar und wirksam zu vertreten.

### **Was ist die LAG Frauenbeauftragte?**

- Ein Zusammenschluss von vielen Frauenbeauftragten aus Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen.
- Die LAG Frauenbeauftragte ist für alle Frauenbeauftragten aus Rheinland-Pfalz da:
  - Sie vernetzt Frauenbeauftragte, bietet Austausch, gegenseitige Unterstützung.
  - Sie vertritt die Interessen von Frauen mit Behinderungen.
  - Sie setzt sich für mehr Teilhabe, Selbstbestimmung und Schutz vor Gewalt ein.
- Die LAG hat eine Gesamtsprecherin, Milena Turnacker, und eine stellvertretende Sprecherin, Lisa Graf.  
Es gibt auch schon regionale Sprecherinnen, aber Achtung: für Region 1 und 2 gibt es leider noch keine Sprecherinnen.
- Die Sprecherinnen stellen sich im Beiblatt mit Foto und Kontaktdaten vor.

### **Frauenbeauftragte, Werkstatträte und Bewohnerbeiräte –alle drei sind wichtig!**

Frauenbeauftragte sind nicht dasselbe wie Werkstatträte oder Bewohnerbeiräte.

Es gibt wichtige Unterschiede:

- Werkstatträte vertreten alle Beschäftigten der Werkstatt.
- Bewohnerbeiräte vertreten alle Bewohner\*innen der Wohneinrichtungen.
- Frauenbeauftragte setzen sich speziell für die Rechte der Frauen ein – besonders beim Schutz vor Gewalt, bei Fragen zu Gesundheit, Sexualität und Gleichstellung.
- Frauenbeauftragte haben eigene gesetzliche Aufgaben und Pflichten. Alle Gremien sind wichtig – und ergänzen sich: Nur wenn Frauenbeauftragte, Werkstatträte und

Bewohnerbeiräte gut zusammenarbeiten, können alle Menschen in Werkstätten und Wohneinrichtungen gut vertreten werden.

Deshalb ist es wichtig, dass es alle Gremien gibt – denn Frauen mit Behinderungen brauchen eine eigene Stimme und eine eigenständige Interessenvertretung, um ihre Perspektiven und Rechte wirksam einzubringen.

Die LAG Frauenbeauftragte Rheinland-Pfalz ist die Stimme der Frauenbeauftragten auf Landesebene.

Sie setzt sich ein für:

- die Stärkung der Frauenbeauftragten vor Ort,
- Austausch und gegenseitige Unterstützung,
- Fortbildungen und Materialien,
- politische Mitsprache und Sichtbarkeit,
- und landesweite Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen.

Die LAG hat eine klare Haltung, gemeinsame Ziele und ein Leitbild, das von den LAG-Frauenbeauftragten aktuell entwickelt wird.

### **Trägerschaft und Unterstützung**

Die Frauenbeauftragten haben sich entschieden, sich zunächst der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Rheinland-Pfalz e.V. anzuschließen.

Dieser Träger stellt gute Strukturen für den Anfang bereit.

Die Koordinations- und Beratungsstelle KOBRA vom ZsL Mainz hat den gesamten Gründungsprozess begleitet und unterstützt auch die nächsten Schritte – zum Beispiel beim Übergang zur LAG Selbsthilfe RLP e.V.

Wichtig: Die Frauenbeauftragten, vertreten durch die Gesamtsprecherinnen und Regionalsprecherinnen, treffen die Entscheidungen für die LAG Frauenbeauftragte RLP; denn sie sind die Expertinnen in eigener Sache! KOBRA unterstützt nur im Hintergrund in beratender Funktion.

### **Wie wird die LAG Frauenbeauftragte RLP finanziert?**

Die Finanzierung der LAG ist noch nicht abschließend geklärt. Gespräche dazu laufen.

Wichtig: Die Finanzierung muss für Frauenbeauftragte aus Werkstätten und aus Wohneinrichtungen geklärt werden. Uns ist es sehr wichtig, dass alle Frauenbeauftragten aus RLP bei der LAG Frauenbeauftragte RLP mitmachen können und dürfen.

### **📣 Aufruf an die Politik:**

Wir wissen, dass wichtige Verbesserungen für die Frauenbeauftragten nur auf der Grundlage guter und eindeutiger Gesetze umgesetzt werden können. Deshalb haben wir an die politisch Verantwortlichen diese Forderungen:

- Klare und verbindliche Festschreibung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen.

Aktuell ist im Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG Rheinland-Pfalz) lediglich in §9 vorgesehen, dass in Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderung eine Beauftragte für die Belange von Frauen bestellt wird. Die konkreten Aufgaben, Rechte, Freistellungen und Mitwirkungsmöglichkeiten bleiben jedoch vage.

Daher benötigen wir dringend eine Novellierung des LWTG, ergänzt um klare Regelungen zu:

- Aufgaben, Freistellungszeiten, Fortbildungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechten der Frauenbeauftragten, analog zu § 39a WMVO (§ 221 SGB IX).
- Partizipative Entwicklungen von Gewaltschutz- und Gleichstellungskonzepten unter aktiver Mitwirkung der Frauenbeauftragten.
- Finanzielle Ausstattung und personelle Unterstützung, damit Frauenbeauftragte ihre Arbeit kompetent und wirkungsvoll leisten können. Dies setzt zwar zeitliche und finanzielle Ressourcen voraus, bringt aber einen großen Gewinn für alle – es fördert vertrauensvolle Wohnstrukturen, verstärkt den Schutz und die Teilhabe von Frauen mit Behinderungen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in Einrichtungen.

### **Aufruf an alle Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen:**

Ein guter und effektiver Gewaltschutz gelingt nur gemeinsam und erfordert eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Parteien. Daher ist eine aktive Beteiligung von Frauenbeauftragten an der Erstellung und Fortschreibung von Gewaltschutzkonzepten im Sinne eines partizipativen Prozesses zwingend erforderlich.

Frauenbeauftragte sind niedrighschwellige Anlaufstellen für Frauen in Werkstätten und Wohneinrichtungen. Sie kennen die Sorgen und Probleme der Frauen vor Ort und sind für frauenspezifische Themen sensibilisiert.

Bitte nutzen Sie dieses Wissen und fördern Sie die Potenziale der Frauenbeauftragten.

Wichtig ist dabei:

Die Frauenbeauftragte ist nicht die alleinige Expertin für Gewaltprävention – aber sie ist eine wichtige Schnittstelle innerhalb der Einrichtung. Sie kann frühzeitig Hinweise geben, unterstützen, vermitteln und Betroffene ermutigen, sich Hilfe zu holen.

Zeigen Sie auch öffentlich, dass Ihnen dieses Thema am Herzen liegt:

- Stellen Sie die Kontaktdaten der Frauenbeauftragten gut sichtbar auf Ihrer Homepage und in der Einrichtung bereit.
- Erwähnen Sie die Frauenbeauftragte und ihren Einsatz gegen Gewalt auch in Ihren sozialen Medien oder in Ihren Jahresberichten.

Frauenbeauftragte brauchen gute Strukturen, verlässliche Begleitung und Zeit, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Bitte unterstützen Sie Ihre Frauenbeauftragte aktiv – und ermutigen Sie sie, sich mit anderen Frauenbeauftragten zu vernetzen. Zum Beispiel mit der LAG Frauenbeauftragte Rheinland-Pfalz.

Ermutigen sie ihre Frauenbeauftragte, sich bei der LAG Frauenbeauftragte RLP oder bei KOBRA zu melden.

Denn nur gemeinsam gelingt ein aktiver Gewaltschutz – und davon profitieren am Ende alle in Ihrer Einrichtung.

Für Rückfragen, zur Kontaktaufnahme oder um sich zu vernetzen, wenden Sie sich gerne an uns. Die Kontaktdaten sind dem Beiblatt zu entnehmen.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der LAG Frauenbeauftragte Rheinland-Pfalz

---

Milena Turnacker, Gesamtsprecherin

---

Lisa Graf, stellvertretende Sprecherin